



Vermietung:

Karl-Ludwig Ruckert
Am Dammrasen 10a
35119 Rosenthal
Tel.: 06458 801
E-Mail: Karl-Ludwig.Ruckert@t-online.de

Übergabe:

Hans Waßmuth Tel. 06458/1048
 Norbert Siebert Tel. 06458/1363
 Wittenborn Frank Tel: 06458/1415

www.seegerteichhuette.de



Mietvertrag Seegerteichhütte

zwischen dem „Verein für naturnahe Erholung e.V.“ und dem Mieter wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Verein stellt volljährigen Mietern / Nutzern die Seegerteichhütte einschließlich Terrasse und Parkplatz, nicht jedoch die umgebenden Anlagen, zur pfleglichen Nutzung zur Verfügung. Siehe Skizze „Vermietungsbereich“
2. Die Vermietung erfolgt nur zur Durchführung geschlossener Veranstaltungen. Das Aufbauen von Zelten, Getränke- und Imbissverkaufswagen auf dem Hüttengelände ist nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet. Der Verkauf von Speisen und Getränken an „Dritte“ ist nicht gestattet.
3. Den Weisungen ist Folge zu leisten.
4. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift in diesem Vertrag, dass ihm das Mietobjekt in ordnungsgemäßem, unbeschädigtem und sauberem Zustand übergeben wurde, soweit es für ihn erkennbar ist.
5. Die allgemeine **Nachtruhe von 22.00–6.00Uhr** ist einzuhalten: Lärm, laute Musik, lautstarke An- u. Abfahrten mit Motorfahrzeugen sind nicht gestattet.
6. Der Kaminofen im Gastraum wird ausschließlich mit trockenem Kaminholz befeuert, das mitzubringen ist.
7. Das Anlegen offener Feuer außerhalb des Grills ist **strengstens** verboten.
8. Der Mieter bringt Reinigungsmittel und Geräte, Wisch- und Geschirrtrockentücher, Küchenpapier und Verpackungsmaterial mit und nimmt sie wieder mit nach Hause. Der Verein stellt Verbrauchs- und Reinigungsmittel für den Geschirrspüler, Flüssigseife im Seifenspende für die Handwaschbeckens sowie Toilettenpapier.
9. Für die Abfallbeseitigung können die vereinseigenen Rest-Abfalltonnen benutzt werden. Es erfolgt keine Abfalltrennung, außer: Asche nur in die Blechtonne.
10. Nach Schluss der Veranstaltung sind alle Türen und Fenster zu verschließen und die Beleuchtung auszuschalten.
11. Der Mieter haftet für alle entstandenen Schäden, auch für diejenigen, die am Eigentum Dritter entstehen. Schäden sind zu melden. Der Schadensersatz wird nach dem Wiederbeschaffungswert berechnet.
12. Die Rücknahme erfolgt nach dem Erstellen des Rücknahmeprotokolls. Kommt der Mieter seinen Pflichten nicht nach, wird er zu einer Gebühr von 50,00 € verpflichtet.
13. Der Mietpreis ist bei der Rücknahme in bar fällig.

Mietdatum:.....

Mieter Name.....

Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel.:

Mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Mitglied: Ja / Nein

Dauer: ½ Tag , 1 Tag , 1 ½ Tage , 2 Tage , 3 Tage

Grillbenutzung erwünscht: Ja / Nein

Übergabe: Wo.-Tag / Datum / Uhrzeit:

Rücknahme: Wo. -Tag / Datum / Uhrzeit:

Grundpreis lt. Preistabelle (2.Seite): €

Stromzählerstand:

bei Rücknahme: kWh

bei Übergabe: kWh

Stromverbrauch: kWh

Bei Verbrauch >20 kWh:..... -20 kWh

Anzurechnen: kWh * 0,35€ =

Strompreis: €

GebührGrillbenutzung: €

GebührSchadensersatz: €

Gesamtpreis: €

Betrag erhalten am:

Vermieter:

Datum Unterschrift

Mieter:

Datum Unterschrift

Mietpreise und Mietzeiten

Dauer	Preis für Vereinsmitglieder	Preis für Nicht-Mitglieder
½ Tag max. 8 Stunden zw. 10:00 u. 18:00 Uhr	65 €	80 €
1 Tag: 10:00 Uhr bis 10:00 Uhr des Folgetages	90 €	110 €
1 ½ Tage 10:00 Uhr - 18:00 Uhr des Folgetages	120 €	150 €
2 Tage 10:00 bis 10:00 Uhr des letzten Folgetages	140 €	180 €
3 Tage 10:00 bis 10:00 Uhr des letzten Folgetages	200 €	250 €
Stromkosten	0,35 € pro kWh - abzgl. der ersten 20 kWh	
Grillbenutzung	10 € - dem Mieter obliegt die Reinigung	

Achtung: „ Coronavirus – Schutzverordnung“: Für die Einhaltung und Umsetzung der aktuellen Verordnungen und Allgemeinverfügungen welche das Land Hessen aufgrund der Corona- Pandemie beschlossen hat, ist die Mieterin / der Mieter jeweils selbst verantwortlich.“

Rücknahmeprotokoll:

Das Rücknahmeprotokoll (Checkliste für die Rückgabe der Hütte) ist erstellt	
Schäden sind gemeldet	
Tische und Sitzmöbel stehen wie in der Skizze unten beschrieben	
ggfs. Grill und Besteck sind gereinigt und ordnungsgemäß deponiert	

Stellmöglichkeit bei 56 Personen



Stellplan nach der Nutzung



Bitte keine Stühle in die „Sperrflächen“ stellen!

